



Medienmitteilung Nr. 1212

Bern, 30. April 2024

## Ja zum Ausbau der erneuerbaren Energien

*Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) unterstützt den sogenannten Mantelerlass, welcher am 9. Juni 2024 zur Abstimmung gelangt. Die Schweiz muss ihre Energieversorgung umbauen. Die Berggebiete und ländlichen Räume können dazu mit der Wasserkraft und weiteren erneuerbaren Energieträgern einen zentralen Beitrag leisten.*

Die SAB empfiehlt für die Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 ein Ja zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Dieser sogenannte Mantelerlass ist ein wichtiger Meilenstein für den **Umbau der schweizerischen Energieversorgung**. Die wegfallende Kernenergie muss kompensiert, die Abhängigkeit vom Ausland reduziert und insbesondere die Versorgungssicherheit in den Wintermonaten gewährleistet werden. Zudem hat das Schweizer Stimmvolk im Juni 2023 dem Netto-Null-Ziel bei den Treibhausgasemissionen zugestimmt. Gleichzeitig muss der wachsende Strombedarf für die Elektrifizierung des Verkehrs und weiterer Lebensbereiche bewältigt werden. All dies gelingt nur mit Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und einer zusätzlichen Produktion von einheimischen, erneuerbaren Energien. Der Mantelerlass enthält dazu zusammen mit dem ebenfalls revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz die nötigen Massnahmen.

Bei diesem Umbau der Energieversorgung nehmen die Berggebiete und ländlichen Räume als Standorte der Energieproduktionen eine zentrale Rolle ein. Im Vordergrund steht dabei der weitere Ausbau der **Wasserkraft**. Bestandteil des Mantelerlasses sind 16 Projekte für den Ausbau grosser Wasserkraftanlagen. Diese werden als von nationaler Bedeutung eingestuft. Damit kann eine jahrzehntelange Blockade einiger dieser Projekte endlich überwunden und ein substanzieller Beitrag zum Umbau der Energieversorgung geleistet werden. Ohne diesen Umbau mit der

verstärkten Förderung der einheimischen, erneuerbaren Energien müsste die Schweiz in den Wintermonaten weiterhin Strom aus Kernkraftwerken in Frankreich oder Kohlekraftwerken in Deutschland importieren.

Der Mantelerlass setzt klare Vorgaben für die **Nutzung der Solarenergie auf bestehenden Gebäuden und Anlagen**, wobei dem Bund eine Vorbildfunktion zukommt. Der Bund und bundesnahe Betriebe müssen in Zukunft geeignete Flächen ihrer Infrastrukturen solaraktiv ausrüsten. Für alle neuen Gebäude ab einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> gilt neu eine Solarpflicht. Bund und Kantone werden auch bezüglich Energieeffizienz verpflichtet, eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Der **Umweltschutz** wird mit dem Mantelerlass nicht ausgehebelt. Im Rahmen der parlamentarischen Debatte wurden auch in diese Richtung zahlreiche Konzessionen gemacht. Der Schutz von Biotopen von nationaler Bedeutung wird mit dem Mantelerlass erneut bestätigt. Bei der Festlegung der Gebiete für Solar- und Windkraftanlagen müssen die Kantone die Interessen des Landschaft- und Biotopschutzes und der Walderhaltung sowie die Interessen der Landwirtschaft, insbesondere des Kulturlandschutzes und des Schutzes der Fruchtfolgeflächen, berücksichtigen.

Aus Sicht der SAB ist ferner positiv zu würdigen, dass mit dem Mantelerlass auf eine vollständige **Strommarktöffnung** entgegen den ursprünglichen Plänen des Bundesrates bewusst verzichtet wird. Die SAB hatte sich immer skeptisch gezeigt gegenüber einer vollständigen Marktöffnung. Welchen Wert diese Grundversorgung hat, zeigte sich in aller Deutlichkeit im Winter 2022/23, als angesichts der drohenden Strommangellage einige Unternehmen aus dem freien Markt gerne wieder in die Grundversorgung zurück gewechselt hätten. Auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Beziehungen zur Europäischen Union soll die Grundversorgung im Strombereich vertraglich abgesichert werden.

#### Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10